



**Bundesministerium
für Landesverteidigung
Fremdlegislative**

GZ S91037/68-FLeg/2007

Sachbearbeiter:
Mag. iur. Michael A. HENKEL
Rossauer Lände 1
1090 WIEN
Tel: 01/5200-21540
FAX: 01/5200-17206
E-mail: fleg@bmlv.gv.at

Entwurf einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Art. 15a B-VG zur Umsetzung der Richtlinie 2006/32/EG über Endenergieeffizienz;
Stellungnahme

An das
Präsidium des Nationalrates

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Das Bundesministerium für Landesverteidigung beeht sich in der Anlage eine Ausfertigungen der ho. Stellungnahme zu dem vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit versendeten Entwurf einer **Vereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Art. 15a B-VG zur Umsetzung der Richtlinie 2006/32/EG über Endenergieeffizienz** zu übermitteln.

13. September 2007
Für den Bundesminister:
FENDER

1 Beilage
Ressortstellungnahme

gem ? Kanzleiweisung im AV

(diese Textnotiz ist nicht zu versenden)



**Bundesministerium
für Landesverteidigung
Fremdlegislative**

GZ S91037/68-FLeg/2007

Sachbearbeiter:
Mag. iur. Michael A. HENKEL
Rossauer Lände 1
1090 WIEN
Tel: 01/5200-21540
FAX: 01/5200-17206
E-mail: fleg@bmlv.gv.at

Entwurf einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Art. 15a B-VG zur Umsetzung der Richtlinie 2006/32/EG über Endenergieeffizienz;
Stellungnahme

An das
Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
Stubenring 1
1011 Wien
post@IV1.bmwa.gv.at

Zu dem mit der do. Note vom 20. August 2007, GZ BMWA-551.100/0065-IV/1/2007, übermittelten Entwurf einer **Vereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Art. 15a B-VG zur Umsetzung der Richtlinie 2006/32/EG über Endenergieeffizienz** nimmt das Bundesministerium für Landesverteidigung wie folgt Stellung:

Gegen den vorliegenden Entwurf bestehen **inhaltlich keine Einwände**.

In **formaler Hinsicht** wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Überschrift des Art. 1 – „Ziel der Vereinbarung“ – **nicht den gesamten Inhalt** dieser Bestimmung abdeckt, weil im Art 1 Abs 2 eine Ausnahme vom Anwendungsbereich normiert wird.

Die Überschrift des Art. 1 sollte daher „Ziel und Anwendungsbereich der Vereinbarung“ lauten.

Für die Einbindung bei der Erarbeitung des Entwurfs, die Bereitschaft zur Berücksichtigung der Notwendigkeiten der Landesverteidigung sowie die gute Zusammenarbeit wird gedankt.

Dem Präsidium des Nationalrates wurde eine Ausfertigung dieser Stellungnahme auf elektronischem Wege übermittelt.

13. September 2007
Für den Bundesminister:
FENDER